

5190/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Karl ÖLLINGER, Freundinnen und Freunde haben am 16. Dezember 1998 unter der Nr. 5369/J - NR/1998 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „World Vision“ gerichtet.

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten wurden in den letzten 10 Jahren zwei Projekte von „World Vision Österreich“ gefördert, die im Rahmen des Ko - Finanzierungsprogrammes von Initiativen im Rahmen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit eingereicht wurden.

Am 24.6.1996 erfolgte beim Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten die Einreichung eines Projektes (1791 - 01/96) zur Nahrungsmittelproduktion in der Republik Kongo.

Das Projekt umfaßt den Anbau und die lokale Vermarktung von Mais, Soja und Kuherbsen, sowohl zum Konsum als Nahrungsmittel als auch als Saatgut. Weiters werden

Schulungen für Bauern in landwirtschaftlicher Technik durchgeführt. Lokale Partnerorganisation von "World Vision Österreich" ist "World Vision Kongo".

Am 25.2.1997 erfolgte beim Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten die Einreichung eines Projektes (1791/23 - 97) zur Nahrungsmittelproduktion in Mosambik.

Das Projekt umfaßt die Verteilung von Saatgut, die Verbesserung der Produktionsmethoden, die Verbesserung der lokalen Viehzucht und die Vermarktung der Produkte in einem isolierten und von Dürreperioden betroffenen Bezirk des Sambesitales. Lokale Partnerorganisation von "World Vision Österreich" ist "World Vision Mosambik"; das Projekt ist Teil eines großen Projektes, das u.a. von USAID finanziert wird und ist mit anderen Gebern, z.B. dem World Food Programme der Vereinten Nationen, koordiniert.

Zu Frage 2:

- a) Die Förderungszusage für das Projekt 1791 - 01/96 betrug öS 1,035.650.- bzw. 35% der Projektsomme; für das Projekt 1791 - 23/97 betrug die Förderungszusage öS 2,000.000.- bzw. 54,3 %.
- b) Der Eigenmittelanteil von World Vision Österreich betrug für das Projekt 1791-01/96 öS 1,923.350.- oder 65%; jener für das Projekt 1791 - 23/97 öS 1,733.620. - bzw. 45,7%.
- c) und
- d) Für das Projekt 1791 - 01/96 wurden öS 930.650.- ausbezahlt; abgerechnet mit Beleg sind bisher öS 408.876,86; der noch abzurechnende Betrag beläuft sich auf öS 521.773,14.
Für das Projekt 1791 - 23/97 - wurden öS 800.000.- ausbezahlt; abgerechnet mit Beleg sind bisher öS 574.126,42; der noch abzurechnende Betrag beläuft sich auf öS 225.873,58.
- e) Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten forderte am 3. Dezember 1998 von World Vision Österreich die Rückzahlung des abzurechnenden Betrages von öS 747.646,72.- (die Summe der beiden Beträge, die in der Beantwortung der Fragen 2c) und d) angeführt sind).
Dieser Betrag langte am 26.1.1999 bei der Österreichischen Kommunalkredit AG, die mit der Abwicklung der Abrechnungen betraut ist, ein.

f) Es liegen aufgrund der vorliegenden Dokumente und nach den bisherigen Prüfungen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß die für dieses Projekt vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten zur Verfügung gestellten Mittel widmungswidrig verwendet wurden.

Zu Frage 3:

Im Rahmen dieser Projekte wurde nicht die Organisation "World Vision Österreich" gefördert, sondern zwei konkrete Projekte, für die im Sinne dieses Ko - Finanzierungsprogrammes nur direkte Projektkosten verrechnet werden dürfen. Die Projekte wurden genehmigt, weil Projektziele, Durchführungsmaßnahmen und Projektkosten plausibel waren und Eigenmittel des Projektträgers eingebracht wurden.

Zu Frage 4:

Die Kriterien zur Beurteilung der Projekte im Rahmen des Kofinanzierungsprogrammes umfassen die Frauen/Gender - Relevanz, den Schutz der Kinder und ihrer Interessen, den Schutz bedrohter Kulturen, positive soziale Wirkungen, die Förderung der Schaffung eines dynamischen privatwirtschaftlichen Sektors, die Organisationsentwicklung lokaler Partner, die Förderung der partizipativen Entwicklung, Hilfe zur Selbsthilfe, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit bei Planung und Durchführung, entwicklungspolitische Koordination, Nachhaltigkeit bei Planung und Durchführung, Zielgruppendefinition, Festsetzung von Erfolgsindikatoren, klare und plausible Kostenaufschlüsselung.

Zu Frage 4a:

Die Entscheidungen der Vergabekommission erfolgen mit Konsens.

Zu Frage 5:

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten wurde von "World Vision Österreich" auch ersucht, das Projekt eines Ausbildungszentrums für Entwicklungshelfer in Österreich zu fördern. Diesem Ersuchen wurde nicht entsprochen, da kein Zusammenhang mit den inhaltlichen Schwerpunkten der österreichischen EZA gesehen wurde.

Zu den Fragen 6 und 7:

Die Entscheidung über die Förderung von Ansuchen im Rahmen des Ko - Finanzierungsprogrammes erfolgt durch eine Vergabekommission, der leitende Beamte des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten angehören.

Zu Frage 8:

Die Verwaltungskosten des Projektträgers in Österreich werden bei Förderungen im Rahmen des Ko - Finanzierungsprogrammes nicht abgegolten. Diese Kosten konnten daher von World Vision Österreich auch nicht geltend gemacht werden.

Zu Frage 9:

Die Vorhaben von World Vision Österreich wurden, wie alle Projekte im Rahmen des Ko - Finanzierungsprogrammes, vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, der Österreichischen Kommunalkredit AG (ab Juli 1997) und, im Falle des Projektes 1791 - 23/97, vom Koordinationsbüro der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit in Mosambik nach den einschlägigen Prüfkriterien (Projektfortschritt, Feststellung von rechnerischer und sachlicher Richtigkeit der Belege und Abrechnungen) überprüft.